



1. Grundsätzlich führen unsere Bestellungen nur dann zu einem Kaufvertrag, wenn sie schriftlich erteilt wurden.
2. Mündliche oder fernmündliche Bestellungen erlangen ihre Gültigkeit erst dann, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Die Ausführung unserer Bestellung gilt als Anerkennung unserer Bedingungen. Sollte ein von uns erteilter Auftrag nicht binnen 8 Tagen widersprochen werden, so gilt dies als Annahme.
3. Auf allen Schriftstücken, welche sich auf die Bestellung beziehen, ist unsere Bestellnummer, das Zeichen und das Datum anzuführen, anderenfalls sie keine Gültigkeit haben. Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum unserer Bestellung.
4. Änderungen des Auftrages bedürfen vorher unserer schriftlichen Genehmigung. Zur Bestellung übergebene Muster, Zeichnungen, Details sind unser Eigentum und müssen uns bei Lieferung retourniert werden.
5. Der Lieferschein ist der Sendung beizulegen. Die Übernahme der Waren erfolgt an Werktagen von Montag bis Donnerstag, und zwar jeweils nur zu folgenden Zeiten: 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr, 13.⁰⁰ bis 16.³⁰ Uhr und an Freitagen von 8.⁰⁰ bis 12.⁰⁰ Uhr. Auf Baustellen ist eine Freitaganlieferung nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.
6. Wir behalten uns vor, Mehrlieferungen, sowie unserer Bestellung nicht entsprechende, mangelhafte, beschädigte oder nicht termingemäß gelieferte Waren auf Kosten der Lieferanten zurückzusenden. Ebenso werden die Mehrkosten für Eindeckung bei nicht termingerechter Lieferung an den Lieferanten verrechnet.
7. Der Lieferant leistet volle Gewähr für die einwandfreie Güte der Lieferung im Rahmen der üblichen Garantiebestimmungen. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit dem Zeitpunkt der Nutzung, des Wiederverkaufes oder der Übernahme durch unseren Kunden. Der Lieferant verpflichtet sich, auftretende Mängel kurzfristig und auf seine Kosten zu beheben oder Ersatz zu leisten. Es steht uns frei zwischen Ersatzlieferung, Nachbesserung oder Minderung zu wählen. Bei Fehlern, welche erst bei der Bearbeitung auftreten, sind die durch die Nacharbeit entstandenen Selbstkosten von der Lieferfirma zu tragen. Bei Ersatzlieferung oder Mängelbeseitigung beginnt die Gewährleistungspflicht für ersetzte Teile erneut. Durch Abnahme oder durch Billigung von vorgelegten Zeichnungen verzichten wir nicht auf Gewährleistungsansprüche. Der Einwand nicht rechtzeitiger Mängelrüge darf nicht erhoben werden. Die Ware muss von bester Beschaffenheit und Ausführung sein. Ebenso müssen die bestellten Waren den gültigen Normen und Vorschriften entsprechen. Falls gemachte Angaben nicht genügen, ist unbedingt vor Lieferung rückzufragen. Eine Weitergabe an Dritte des von uns übertragenen Auftrages darf nur mit unserer schriftlichen Zustimmung erfolgen. Es gilt grundsätzlich eine Gewährleistungszeit von 2 Jahren ab Einbau der Ware. Auf Verlangen sind alle Prüfzeugnisse und Gleichwertigkeitsnachweise, Werkszertifizierungen und Dokumentationen in elektronischer Form (zB pdf-) kostenlos zu übersende.
8. Die Preise sind Fixpreise und verstehen sich inklusive Zustellung und inklusive Verpackung frei vereinbarter Verwendungsstelle. Eventuelle Kosten für vom Lieferanten veranlasste Sammellieferung und damit verbundene Rollfuhrgebühren und Spesen gehen zu Lasten des Lieferanten. Auf Wunsch senden wir die Verpackung auf Kosten und Gefahr des Lieferanten zurück. Der Lieferant ist ARA-Mitglied und sorgt für professionelle Entsorgungen. Der auf der Bestellung angeführte Termin ist als Fixtermin zu verstehen. Für Mehr- und Folgekosten, die aus der nicht vereinbarten späteren Lieferung entstehen haftet der Lieferant in vollem Umfang.
9. Die Kosten des Transportrisikos trägt der Lieferant bis zur Übernahme der Ware durch einen befugten MA der Landsteiner GmbH.
10. Die Rechnungen ersuchen wir elektronisch an rechnungen@landsteiner.at zu senden. Sind Rechnungen dennoch einer Sendung beigegeben oder auf dem Postweg versandt, übernehmen wir für den Verlust der Rechnung und der daraus entstehenden Folgen keine Haftung.
11. Zahlungen leisten wir innerhalb von 30 Werktagen ab Rechnungseingang mit 5 % Skonto oder innerhalb von 90 Werktagen netto Kassa. Bei Überweisung mittels „Electronic-Banking“ verlängert sich die Zahlungsfrist um 7 Werktage. Bei Beanstandungen der Waren oder Leistungen hinsichtlich Menge, Qualität oder Preis, beginnt die Zahlungsfrist erst ab Erledigung der Beanstandung zu laufen. Trifft die Lieferung erst nach Rechnungseingang bei uns ein, beginnt die Zahlungsfrist ab Eingang der Ware zu laufen. Es können nur Rechnungen mit beiliegenden, von uns gegengezeichneten Lieferscheinen, Leistungs- und Massenaufstellungen anerkannt werden. Die Zahlung bedeutet weder eine Anerkennung an Ordnungsmäßigkeit der Lieferung noch einen Verzicht auf uns zustehende Rechte. Verzugszinsen werden keinesfalls vergütet. Bei Zessionen ist eine schriftliche Erlaubnis von uns erforderlich, wobei bei Freigabe ein Betrag von 2 % in Abzug gebracht wird.
12. Nachnahmesendungen müssen mit uns schriftlich vereinbart sein, sonst werden diese nicht angenommen.
13. Einschränkungen jeglicher Art für den Verkäufer aus dem jeweils gültigem Produkthaftungsgesetz (PHG), bzw. daraus resultierende Verpflichtungen sowie Einschränkungen jeglicher Art der dem Käufer nach diesem Gesetz oder anderen Bestimmungen zustehenden Ersatzansprüche werden nicht anerkannt.
14. Von vorstehenden Bedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen um gültig zu sein, unserer schriftlichen Bestätigung.
15. Gerichtsstand ist Amstetten.
16. Bei Unanwendbarkeit einer Bestimmung unserer Einkaufsbedingungen bleiben alle anderen Bedingungen in Kraft.
17. Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei allfälligen Streitigkeiten aus dem Kaufvertrag österreichisches Recht anzuwenden ist. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge betreffend den internationalen Warenverkauf wird einvernehmlich ausgeschlossen.
18. Jede Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung hat ausschließlich schriftlich zu erfolgen, mündliche Nebenabreden gelten nicht. Die Parteien vereinbaren zudem, dass auch ein konkludentes Abgehen von der vereinbarten Schriftlichkeit ausgeschlossen gilt.
19. Der Verkäufer garantiert ausdrücklich, dass die von ihm gelieferte Ware frei von jeglichem Eigentumsvorbehalt ist und mit keinerlei Rechten Dritter belastet ist.

Elektro & Electronic
LANDSTEINER GMBH
Kruppstraße 3, Wiener Straße 31-35
A-3300 Amstetten